Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 7

Artikel: Armes Land ohne Arme

Autor: Lechner-Werther, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 9.—, für Postabonnenten Fr. 9.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

38. JAHRGANG **NR. 7** **1. JULI 1941**

Armes Land ohne Arme

Von *K. Lechner-Werther*, Patiño, Paraguay[1]).

Wenn man bedenkt, welchen exorbitanten Umfang heute die Armenpflege in der Schweiz — und noch mehr in vielen anderen europäischen Ländern — angenommen hat, muß man auch als einfacher Mensch ohne jedwede Bindung an irgend eine politische Richtung zu dem logischen Schluß gelangen:

„In unserer modernen Wirtschaftsordnung stimmt etwas nicht."

Man wird mit dieser Folgerung nirgendwo auf Widerspruch stoßen, jedoch überall die gleiche Entgegnung hören:

„Das wissen wir schon lange; aber *was* stimmt nun eigentlich nicht?"

Hierauf eine erschöpfende Antwort geben zu wollen, wäre ein müssiges Beginnen. Leute, die vorgaben, es ganz genau zu wissen, mußten von führenden Stellungen im politischen Leben zurücktreten, weil „ihr Programm" sich in der Praxis als unzulänglich erwies. Andere, die in ehrlicher Bescheidenheit versprachen, alles zu tun, was in ihren Kräften stünde, ließ man erst gar nicht in jene Position gelangen, in der sie ihr Wollen in die Tat hätten umsetzen können, und man begründete die Ablehnung durchaus lakonisch:

„Mit Versprechungen ist uns nicht geholfen!"

[1]) Der mir unbekannte Verfasser, aber offenbar ein Schweizer, sandte mir kürzlich unaufgefordert diese Arbeit zur Veröffentlichung im „Armenpfleger". Obgleich die beiden Länder sich nur mit Bezug auf ihre Lage mitten unter Großstaaten vergleichen lassen und punkto Größe, Beschäftigung und Zahl der Einwohner, Kultur und Geschichte stark von einander verschieden sind, und es sich keinesfalls darum handeln kann, daß wir zu der Fürsorge durch die Sippe zurückkehren, wie sie einst beim Beginn unserer Eidgenossenschaft das Gegebene war, was ja auch der Verfasser keineswegs meint, erfülle ich doch hierdurch seinen Wunsch. Die Schilderung der Verhältnisse und der sozialen Fürsorge in diesem Bauernland wird gewiß manche Armenpflege interessieren und ihr auch klar machen, daß die Verpflanzung eines Schweizerbauers, von andern Berufen ganz zu schweigen, der sein Auskommen in seiner Heimat nicht mehr findet, nach Paraguay von Mißerfolg begleitet sein muß und nicht verantwortet werden kann. Die Mahnungen am Schlusse finden aber vielleicht doch da und dort einen Widerhall. *Die Redaktion.*

Aktivisten aber, die eine Lösung des Problems erzwingen wollten, bescherten der Welt zu allen Zeiten (auf die heutige Zeit wird gar nicht eingegangen) — Kriege. Also: Ausweichen zu neuen Problemen, ohne die alten zu lösen.

Aus alledem resultiert die zweite Menschheitsfrage:

„Ist nun dieses Problem so kompliziert, daß man als einzigen Ausweg seine Unlösbarkeit feststellen muß, oder ist es damit so wie mit vielen, an sich einfachen Fragenkomplexen, deren Analyse uns nicht gelingen will, weil *wir* zu kompliziert geworden sind?"

Über all diese Dinge sind dickbauchige Bücher geschrieben worden, und je größer ihre Gelehrsamkeit, desto kleiner war ihr praktischer Wert. Zweck dieses Beitrages sei daher nicht, die Literatur der sozialen Wissenschaften zu bereichern, sondern dazu anzuregen, den gegenteiligen Weg zu beschreiten.

Wir machen einen Ausflug in den Primitivismus.

Nicht in jenen — eher als Degenerationserscheinung anzusehenden — Primitivismus, dem wir in manchen Schichten unserer überkultivierten menschlichen Gesellschaft begegnen, sondern in den anderen, seiner selbst bewußten, ein ganzes Land, vielleicht einen halben Erdteil regierenden, der nichts von Reaktion an sich hat, sondern durchaus evolutionär ist.

Paraguay, das „kleine", herrliche Land Südamerikas, dessen Binnenlage und der es umgebende Kranz vielmal größerer Nachbarstaaten uns an die Schweiz erinnern, sei das Objekt vergleichender Betrachtung.

Vielleicht ist dieses Land gar nicht „südamerikanisch", wie auch die Schweiz, die ebenso der kleine, aber unbestreitbar schönste Mittelpunkt eines Kontinents ist, mit ihren beschaulichen, jedweder nervösen Hysterie abholden Menschen in mancher Hinsicht uneuropäisch ist.

Wenn wir von dem lärmenden Buenos Aires aus in sechstägiger Flußfahrt, die uns durch die gigantischen Urwälder des Paraná führt, die paraguayanische Hauptstadt, Asunción, erreicht haben, drängt sich unbedingt der Gedanke auf: Hier befinden wir uns in einer anderen Welt.

Nicht, daß die Stadt primitiv wäre. Mit ihren schönen Gebäuden, Parkanlagen, gepflegten Straßen und guten Geschäften, mit ihrem Trambahn- und Autoverkehr — und was noch alles zum Bilde einer modernen Stadt gehört, unterscheidet sie sich in nichts von anderen Zentren pulsierenden Lebens. Aber: Ein Fluidum geht von ihr aus, das beruhigend wirkt. Man hat den Eindruck: Hier gibt es keine armen Menschen.

Sonderbar. Und doch hatte man uns in Buenos Aires, auf dem Flußdampfer, überall eigentlich, gesagt, Paraguay sei das Land der armen Teufel. Es fallen auch tatsächlich jene Kontraste ins Auge, die eigentlich für die Brutstätten der Armut typisch sind: Menschen von betont zur Schau getragener Eleganz neben Barfüßigen in abgerissener Kleidung. Elegante Villenviertel mit ausgesprochen südamerikanischem Luxus neben Häuserzeilen, die eigentlich nur aus Lehmranchos bestehen, deren brüchige Mauern sogar des gewöhnlichsten Kalkverputzes entbehren. Blitzblanke Autos modernsten Typs neben Ochsenkarren, bei denen ungegerbte Häutestreifen das Riemenzeug ersetzen. Wenn wir aber diesen Erscheinungen näher auf den Grund gehen, verwirren uns neue Kontraste.

„Jenes Auto, das da eben vorüberfährt? Oh, —" sagt man uns, „das gehört einem Uhrmacher. Er liefert bestimmt irgendwo eine Pendeluhr ab, die der Lehrling nicht tragen kann."

„Also kein reicher Mann. Aber der stahlgraue Sechszylinder mit der paraguayanischen Flagge auf dem Kotflügel?"

„Der gehört einem angesehenen — aber armen Mann. Sein Gehalt als Ministerialbeamter reicht vielleicht gerade, um die Raten für den Wagen zu bezahlen, wenn — kein Revolutiönchen dazwischen kommt. Jener dort, auf der wackligen Ochsenkarrette, ist gut an die hundertmal reicher. Wenn der alte Regenschirm, den er vor die Sonne hält, auch löcherig ist; der zahnlose Mann ohne Schuhe hat mindestens fünfzig Hektare Pflanzland und bringt jeden Tag eine Karrette voll Früchte oder Gemüse nach der Stadt. Seine Peone täten das auch für ihn; aber er will sich nicht betrügen lassen.

Hier sind wir nun am Mercado. Es sieht nicht appetitlich aus auf diesem Markt, wo das Meiste am Boden liegt und die Weiber daneben hocken, aber die Bananen sind doch gut? Und fünfzehn Rappen für das Dutzend ist wohl nicht teuer."

Die alte Händlerin sieht aber auch darnach aus. Sie wird wohl kaum ihre Steuern bezahlen können — bei diesen Preisen."

„Erstens zahlt sie keine Steuer, nur ihre Patentgebühr, und dann — sie ist die Mutter eines Obersten und hat mehr als ein Dutzend Kinder groß gezogen. Geld hat sie wohl nicht; aber ‚arm' ist sie ebenso wenig wie die anderen Frauen und Burschen hier, von denen wohl alle ihr Stück Land und ihr Haus besitzen. Daß sie keine Schuhe anhaben? Como no! Vor ein paar Jahren sind hier noch alle barfuß gelaufen. Der Bata will eine große Schuhfabrik in Paraguay bauen. Er wird sich wundern!"

„Wenn die Grundbesitzer so aussehen, dann möchte ich einmal die wirklich Armen sehen."

„Zum ersten sehen die Besitzer nicht alle so aus, und im übrigen die ganz Armen nicht anders, wie diese hier. Man macht wohl einen großen Unterschied in der ‚Klasse', nicht aber im Besitz. Wer so weit ist, daß er gar nichts zu essen hat, dem muß jeder beliebige Gastwirt gratis etwas vorsetzen. Das ist Gesetz. Daß die Wirte darunter nicht zu leiden haben, kommt daher, daß es auch für jeden Privatmann ungeschriebenes Gesetz ist, das Gleiche zu tun. Wer sich auf diese Weise konstant herumbetteln wollte, steckte aber bald in der Uniform und säße auf einige Zeit beim Militär, oder im Polizeidienst fest.

Mit einer ‚Armenfürsorge' verwöhnt man die Leute nicht erst. Es gilt als selbstverständlich, daß ein Mensch, der sich in der Stadt nicht ernähren kann, dort nichts zu suchen hat. Auf dem Lande aber wird kein Chacrero, und wäre sein Besitz noch so klein, einen Arbeitslosen fortschicken. Irgend etwas wird er ihm zu tun geben, sei es auch nur für ein paar Tage.

Gelingt es so einem Wanderpeon nicht, irgendwo festen Fuß zu fassen, oder hat er Familie, so macht er kurzen Prozeß und setzt sich auf ein beliebiges Stück Land, das nicht unter Kultur ist, puddelt sich genug Lehm aus der Erde, schneidet sich Stroh, haut ein paar Bäume um und — stellt einen primitiven Rancho hin. Dann beginnt er anzupflanzen, was er zum Leben braucht. Pflug und Ochsen borgt ihm jeder Paraguayo, und auch auf ein paar Alrobas Manjoka oder Früchte zum ersten Durchhalten kommt es keinem an, wenn er sieht, daß der Neue wirklich arbeitet.

Meldet sich der Besitzer des brachliegenden Landes, und der Besitzlose hat darauf bereits etwas Rechtes gepflanzt, hält es schwer, ihn von dem Terrain wieder weg zu bekommen. Es sei denn, man bezahlt ihm die Ernte regulär. Die Behörden stehen auf dem durchaus nicht unrichtigen Standpunkt, daß Besitz nicht nur Rechte gibt, sondern daß er verpflichtet. ‚Land' ist für alle da. Hat einer so viel, daß er es nicht bewirtschaften kann — oder will, muß er sich damit

abfinden, wenn ein anderer, der nichts hat, aber fleißiger ist als er, es kultiviert. Klagt der Besitzer, bekommt er Recht; aber der Besitzlose erhält bestimmt einige Jahre Karrenzfrist zur Räumung. Bis dahin aber wird er wohl so weit sein, einen kleinen Pachtzins zahlen zu können, und der Rechtsfall wird sich in Wohlgefallen auflösen.

So gibt es am Campo eine Menge Ländereien, deren Besitztitel irgend jemand aus spekulativen Gründen erworben hat, ohne sich um das Land zu kümmern. Trotzdem sitzen seit Jahr und Tagen dort unter Duldung der Behörde Kleinsiedler, und die Besitzer würden sich schämen, sie wegzujagen. Sie stellen die Tüchtigen später meist als ‚Capataz' an und verdienen mit an ihrer Arbeit. Sind aber typisch Faule darunter, jagt sie die Behörde ohne weiteres weg.

Liegt Krankheit vor, stehen wirklich mustergültige Kliniken zur Verfügung, die, wie z. B. die asistencia pública in Asunción, vollkommen gratis arbeiten, und zwar nicht nur in den Ambulanzen, sondern auch in der internen Hospitalpflege.

„Was geschieht nun aber, wenn in Gottesnamen in der Gegend des Arbeitslosen kein Land brach liegt? Schließlich gibt es heute in Paraguay ganze Provinzen, in denen das Land in festen Händen ist und zumindest als Weideland Verwendung findet?"

„Dann sorgt das Ministerium der tierra colonia dafür, daß der Mann ein Terrain bekommt. Darauf hat jeder Bürger unbedingt Anspruch. Wenn es sich um Gratisland handelt, kann der Antragsteller freilich keine Ansprüche auf Kulturland erheben, sondern man gibt ihm Wald — oder Buschland, davon aber ein Hektar bereits gerodet. Die Übersiedlungskosten werden ihm bezahlt und in besonderen Fällen für den ersten Anfang Zuschüsse gegeben. Es gibt also keine Ausrede. Wenn der Arbeitslose *will*, ist er versorgt. *Kann* er derlei nicht, wird er sich einer bestehenden ‚Kolonie' anschließen, wo alle zusammenarbeiten und bisweilen auch die Erträge im Kollektivverfahren gemeinsam absetzen.

Staatsland wird nach fünf Jahren Eigentum des Siedlers, wenn nachgewiesen ist, daß er in dieser Zeit wenigstens einen Teil unter Kultur gebracht hat. Nach Ablauf dieser Frist ist er auch berechtigt, das Terrain eventuell zu verkaufen, falls er sich eine andere Existenz gründen will.

Typisch für Paraguay ist, daß die Wohnungsfrage auf dem Lande dadurch klaglos gelöst erscheint, daß jeder, der kein Geld für einen Baumeister hat, selbst baut. Je nach Geschmack und Geschick entweder primitiv, oder aber auch bisweilen ein wirklich hübsches Häuschen. Immer werden sich Helfer finden, und das Material stellt in jedem Fall der liebe Gott zur Verfügung. Freilich — hierzulande verwehrt es dem Armen niemand, es sich zu nehmen. Und auch das ist ein Teil Armenfürsorge."

„Was aber wird aus gebrechlichen, alten Leuten, die nicht mehr arbeitsfähig sind?"

„Dasselbe wie in europäischen Ländern. Der Staat sorgt für sie. In den meisten Fällen kommt er aber nicht dazu, weil der Schwerpunkt des Existenzkampfes auf das Land hinaus verschoben wurde. Die ganze Lebensführung ist daher eine durchaus natürliche, und so erscheint auch die ‚Altersgrenze' weit nach oben hin gerückt. Neunzigjährige Menschen arbeiten meist noch rüstig und versehen die leichteren Dienstleistungen auf Feld und Viehkamp klaglos. Weißhaarige Alte, die, den Lasso in der Hand, auf ihrem Gaul Carrera reiten, fallen nicht auf. Frauen biblischen Alters rauchen nach wie vor ihre dicken Cigarros und melken die Kühe, reiten hoch zu Esel mit ihren Milkannen nach den Pueblos. Oft können sie kaum noch sehen, und die Stimme ist halb erloschen; aber der Körper an sich

ist robust, obgleich sich seiner wohl noch nie ein Arzt angenommen hat — mit Ausnahme der Kräutler und der Wurzelweiblein etwa, die für alles ihr ‚remedio' wissen.

Der Versuch, alte Leute in Heimen unterzubringen, würde in den meisten Fällen scheitern. Die Menschen sind in unbedingter Freiheit aufgewachsen, und die geben sie nicht mehr her.

Ein weiterer Hilfsfaktor der Armenfürsorge ist die Sippe. Durch die große Anzahl von Kindern in den Familien sind auch die Verwandtschaftsbeziehungen ziemlich ausgedehnt. Oft sind halbe Dörfer irgendwie untereinander versippt. Und an der Sippe hängt jeder Paraguayo. Sie wird ihn auch nicht so leicht im Stich lassen. Wohlhabende Familien, die einwandfrei sind, finden es unanständig, ‚arme Verwandte' zu haben. Man wird immer in irgend einer Form für einen erträglichen Ausgleich sorgen.

Des weiteren arbeiten da alte Sitten und neue Gesetzgebung zusammen. Zum Beispiel im Patensystem. Wie in Europa, erhält auch hier jede neugeborene creatura, so nennt man die kleinen Kinder, ihren Paten oder ihre Patin. Nach Möglichkeit sollen dies keine Verwandten sein. So verbreitert man fürs erste schon den Kreis der Verwandtschaft um eine weitere Familie. Daß die Kindeseltern wenn es irgend geht, sich keine armen Patenleute aussuchen werden, versteht sich von selbst.

Eine Ablehnung der Patenschaft ist durchaus nicht so einfach, wie in Europa, und käme einer ausgesprochenen Mißachtung, also Beleidigung gleich. Eine Paraguayo-Familie direkt zu beleidigen, ist notabene eine gefährliche Angelegenheit, die jeder lieber bleiben lassen wird, um so mehr, als er sich dadurch die Feindschaft der ganzen Sippe, also oft einer ganzen Anzahl von Familien zuziehen könnte. Die Annahme der Patenschaft aber ist keine bloße freundliche Geste, wie in Europa, sondern sie verpflichtet in weitgehendem Maße. Kommt ein Patenkind in Not, hat der Pate oder die Patin beizuspringen. Diese Art von Wahlverwandtschaft kommt also juristisch etwa den europäischen Vormündern gleich. Ist ein Kind talentiert, und die Patenleute wohnen in der Stadt, wird es zum Beispiel eine Selbstverständlichkeit sein, daß sie es mit Erreichung des entsprechenden Alters zu sich nehmen und in eine höhere Schule schicken. Nötigenfalls wird auch die Sippe der Patenleute dies besorgen; denn auch sie steht ja nun im entfernteren Verwandtschaftsverhältnis zu dem Kinde."

Aus allen diesen Beispielen, die sich noch vermehren ließen, was aber in Anbetracht des verfügbaren Raumes vermieden bleiben mag, ersehen wir hochkultiviertes Europa, daß in jenem bescheidenen Lande eines halbindianischen Volkes praktisch eigentlich alles Wesentliche durchgeführt erscheint, was in Europa die Sozialwissenschaftler in komplizierten Studienplänen kommentiert —, meist aber nicht in die Praxis umzusetzen vermocht haben. Wir wollen also gerne zugeben; daß wir von den einfachen Menschen Paraguays manches lernen können.

Begnügen wir uns mit der Fixierung des kurzen Resumés:

Einfacher werden im Denken, und christlicher im Fühlen. Konzentrierter werden in unserer Liebe, je mehr die Welt sich zerfleischt. Keinen Schritt mittun auf dem Irrwege der Überindustrialisierung der anderen. Die Entlastung der Städte zugunsten des Landes im Auge behalten und weg vom übersteigerten Modernismus, der im Verein mit der Landflucht auch am Rückgang der Geburtenziffern Schuld trägt. Jeden Klassenstolz, der in der Unterschiedlichkeit des Besitzes verankert ist, als unanständig ablehnen. Unsere sprichwörtliche schweizerische Gastfreundschaft Allgemeingut des ganzen Volkes werden lassen.

Kein reichgedeckter Tisch ohne wenigstens *einen* Armen; kein gefüllter Kleiderschrank, ohne eines Schlechtgekleideten zu gedenken, und kein Fest — oder Bankett, ohne Armenspende; aber radikales Vorgehen gegen vorgetäuschte Armut!

Fallweise Überführung von Parzellen bisher schlechtproduktiven Landbesitzes in den Dienst der Armenpflege. Lockerung des gewerkschaftlichen Tarifwesens für alle Fälle, in denen schlecht zahlungsfähige Kleinbauern landarbeitswillige Ortsarme — oder der Armenpflege bekannte Zuzügler aus den Städten als Hilfskräfte einzustellen geneigt sind. Sportliche — und sonstige Vereinstätigkeit nicht zum Kult werden lassen, der die Bande des Familienlebens lockert. Den Verkehr der verwandten Familien untereinander intensivieren, mehr — und immer mehr zu einander finden mit jener Hilfsbereitschaft, die für jeden Menschen von Kultur Selbstverständlichkeit sein muß.

Eines im Auge behalten, was unserer Voreltern Zweck und Ziel ihres Lebens war: „Das *ganze* Schweizervolk *eine* Familie!"

Bern. *Eintreibung von Verwandtenbeiträgen.* Die in den letzten Jahren immer mehr anwachsenden Armenlasten, sowie die zum Teil ungünstige finanzielle Lage der Kantone und Gemeinden bringen es mit sich, daß in vermehrtem Maße die Verwandten der Bedürftigen zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch ordnet die Verwandtenunterstützungspflicht in seinem IX. Titel, den Art. 328 und 329 und anerkennt die Unterstützung damit als eine familienrechtliche Pflicht. Das A. u. NG. vom 23. November 1897 weist in den Art. 14 und 36 die Gemeinden an, als Hilfsmittel der Armenpflege Beiträge von Familienangehörigen im Sinne der erwähnten Art. des ZGB einzutreiben und die Armenunterstützten zu Rückerstattungen zu verhalten, wenn sie in Verhältnisse gelangen, bei denen ihnen die Rückerstattung zugemutet werden kann.

In Nr. 4 des 36. Jahrganges (1939) des „Armenpflegers" hat Notar Hans Luder in Bern die Verwandtenunterstützungspflicht systematisch dargestellt, indem nacheinander die Voraussetzungen der Verwandtenunterstützungspflicht der Kreis der beteiligten Personen und deren Reihenfolge in der Leistungspflicht, die finanzielle Lage der Verpflichteten, die Geltendmachung des Unterstützungsanspruchs und die zuständigen Behörden auf dem Gebiete der Verwandtenunterstützungspflicht im einzelnen Erwähnung fanden.

Nun veröffentlicht die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern in Nr. 3 (April) 1941 ihrer „Amtlichen Mitteilungen" ein „*Kreisschreiben* an die Regierungsstatthalterämter, Kreisarmeninspektoren und Gemeindebehörden betreffend die Eintreibung von Verwandtenbeiträgen" vom 21. April 1941, das sehr instruktiv ist und auch für andere Kantone als nachahmungswert betrachtet werden muß. Wir nehmen daraus einige besonders bemerkenswerte Punkte heraus.

Der Abschnitt III befaßt sich mit den „Voraussetzungen für die Entstehung des Verwandtenbeitragsanspruchs". Voraussetzung der Unterstützungspflicht ist eine gegenwärtig oder drohend bevorstehende Notlage einer Person, bei der die Armenbehörde sonst einspringen muß. Dabei spielt der Grund der Bedürftigkeit keine Rolle. Die Verwandtenunterstützungspflicht entsteht beim Vorliegen einer Notlage von Gesetzes wegen. Sie ist weder an Bedingungen noch an Auflagen geknüpft. Auch sind die persönlichen Beziehungen zwischen den Bedürftigen und und den Unterstützungspflichtigen belanglos (Feindschaft oder frühere Leistungen). Ferner brauchen Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie nicht in günstigen Verhältnissen zu leben; sie sind selbst dann unterstützungspflichtig, wenn sie sich wegen der Leistung der Unterstützungen erheblich einschränken müssen.